VERSORGUNGSBRIEF

ÄVLB

Ausgabe 29

Ärzteversorgung Land Brandenburg
Cottbus

Inhalt

	Seite
Begrüßung – Wolf-Rüdiger Weinmann –	4
Satzungsänderungen 2021 – Fabian Hendriks –	5
Die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Land Brandenburg – Fabian Hendriks –	7
Covid 19 und die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte – Volker Kurr –	9
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 – Fabian Hendriks –	16
Personalien in der Ärzteversorgung Land Brandenburg – Fabian Hendriks –	28
Gruß und Ausblick – Andrea Kruse –	32

Begrüßung

– Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wieder ist ein Jahr vergangen. Es war das Schaltjahr 2020. Solche Jahre haben es immer in sich, sagt man. Auch dieses vergangene Jahr war mit „Corona 2020“ ein Besonderes für uns und wird für Generationen im Gedächtnis bleiben. Trotz der erzeugten und wahren Ängste müssen wir aber mutig und optimistisch in die Zukunft blicken, um weiter voranzukommen.

Unsere Ärztekammer ist 30 Jahre alt geworden. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat dafür noch ein Jahr Zeit und wird dann hoffentlich ihr Jubiläum und eine erfolgreiche Arbeit feierlich begehen können.

Im kommenden Jahr haben wir nicht nur die Bundestagswahl, sondern wir wählen auch die Delegierten unserer Landesärztekammer mit ihren Ausschüssen. Zum Jahresende werden dann auch der Aufsichtsausschuss und Teile des Verwaltungsausschusses neu gewählt. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie so auch die Geschicke Ihrer Kammer und des Versorgungswerkes für die nächsten fünf Jahre.

Trotz der erheblichen politischen und wirtschaftlichen Krisen hat sich unser Versorgungswerk in den letzten Jahren und auch besonders 2020 gut entwickelt und stabilisiert. Dies ist ein großer Verdienst aller hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen im Versorgungswerk. Als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses kann ich das nur ausdrücklich bestätigen. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, die Hauptaufgabe des Versorgungswerkes, nämlich eine auskömmliche Rente für unsere Mitglieder, zu erfüllen.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses und Verwaltungsausschusses, dem Beraterteam von WTW und allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Cottbus für die erfolgreiche Arbeit in dieser herausfordernden Zeit.

Für Sie und Ihre Familien geruhsame Feiertage und ein friedliches neues Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Satzungsänderungen 2021

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Foto: Anja Zimmermann, LÄKB

Die Kammerversammlung der Ärzteversorgung Land Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 05. September 2020 über Änderungen der Satzung beraten und diese beschlossen.

Die Neuregelung des § 6 Abs. 3 lit. c) stellt sicher, dass die Mitgliedschaft nicht im Falle des Bezuges von Kranken- bzw. Verletztengeld entfällt.

Um eine höhere Flexibilität, insbesondere bei kurzfristig und geringfügig Beschäftigten, zu erzielen, hat die Kammerversammlung die Änderung von § 6 Abs. 4 beschlossen.
Nach der neu eingefügten Nr. 5 können Mitglieder, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, auf Antrag von der Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Land Brandenburg befreit werden.

Gemäß der neu eingefügten Nr. 6 gilt Gleiches (Befreiungsmöglichkeit auf Antrag) für diejenigen Mitglieder, deren Beschäftigung oder Tätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal 50 Arbeitstage im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Bitte beachten Sie, dass die Mitglieder, die eine entsprechende Befreiung begehren, in beiden Fällen nachweisen müssen, dass sie in einem anderen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

Bei der Berufsunfähigkeitsrente hat die Kammerversammlung die Ergänzung des Absatzes 5 beschlossen. Hiernach entscheidet der Aufsichtsausschuss auch über Widersprüche gegen die Entscheidungen des Verwaltungsausschusses im Falle der befristeten Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung.

Die Kammerversammlung hat beschlossen, dass die Auffüllung der gekürzten Anwartschaft im Falle des Versorgungsausgleiches nur noch innerhalb von zehn Jahren nach Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich möglich ist. Weiterhin ist klargestellt, dass die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Zahlung gelten.

Durch die Neuregelung des § 13 Abs. 9 ist sichergestellt, dass die Ärzteversorgung, zumindest teilweise, mit der Zahlung noch wirtschaften kann, um einen Teil der Kosten durch die Kapitalanlage ausgleichen zu können.

In § 14 der Satzung hat die Kammerversammlung die Einführung des Absatzes 4 beschlossen. Hiernach sind Unterbrechungen innerhalb eines Ausbildungsganges von bis zu vier Monaten beim Bezug von Waisen- und Halbwaisenrenten unschädlich.

Eine entsprechende Regelung war früher in § 14 der Satzung enthalten, entfiel jedoch bei der Neuregelung der Satzungsänderung 2019, was nicht gewollt war.
Durch die Wiedereinführung des Anspruches ist gewährleistet, dass Waisen und Halbwaisen auch in den „Zwischenmonaten“ beispielsweise zwischen Abitur und Studienbeginn ihren Anspruch auf Rente nicht verlieren.

Durch die Neuregelung des § 21 Abs. 5 der Satzung ist klargestellt, dass Mitglieder auch Beiträge in Höhe von 13/10 und 14/10 leisten können. Dies war nach der Erhöhung des Maximalbeitrages auf 15/10 geboten.
Die Neuregelung des Absatzes 6, nach welchem Mitglieder, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und keine Befreiung nach § 6 erwirkt haben, eine Versorgungsabgabe in Höhe von mindestens 1/10 zu entrichten haben, war notwendig, da aufgrund der aktuellen Gesetzeslage in jedem Fall Beiträge in ein System der sozialen Sicherheit zu leisten sind.
Durch die neue Regelung können auch geringfügig beschäftigte Mitglieder Beiträge zur Ärzteversorgung Land Brandenburg leisten.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und den damit verbundenen Unsicherheiten an den Finanzmärkten sowie dem Interesse der Mitglieder an der Solidität und Sicherheit ihrer Versorgungseinrichtung hat die Kammerversammlung beschlossen, dass die Sicherheitsrücklage bis zu fünfzehn Prozent der Deckungsrückstellung betragen darf.
Mit der Erhöhung von maximal zehn auf fünfzehn Prozent ist eine deutliche Erhöhung der Sicherheiten möglich.
Dies dient letztlich allen Mitgliedern, so dass die Änderung sinnvoll und richtig erschien, da man hierdurch auf dem Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung trägt.

Die übrigen Änderungen umfassten ausschließlich redaktionelle Änderungen wie die Korrektur eines Verweises und eine Anpassung der Begrifflichkeiten. Veränderungen für die Mitglieder entstanden hierdurch nicht.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Während sich Ende 2018 das Jahr für die Kapitalanlage sehr unfreundlich zeigte, zeichnete sich das Jahr 2019 durch ausgesprochen freundliche Märkte und steigende Kurse aus.

Im Jahr 2019 konnte die Ärzteversorgung Land Brandenburg eine deutlich höhere Rendite als im Jahr 2018 erzielen.
Mit dem Ergebnis von 2019 haben wir wieder ein Ergebnis über dem Rechnungszins erzielt und waren in der Lage die Sicherheiten zu stärken.

So gut das Jahr 2019 war, so wechselhaft stellte sich bisher das Jahr 2020 dar. Zunächst freundlich gestartet, verloren die Märkte aufgrund der COVID-19-Pandemie Märkte im März und April zum Teil sehr deutlich.
Zwar erholten sich die Märkte bis zum Spätsommer wieder, jedoch stieg die Volatilität seit dem Herbst wieder deutlich stärker an.
Von daher bleibt abzuwarten, wie sich das Jahr 2020, insbesondere der Herbst/Winter, entwickelt und welche Auswirkungen die Pandemie auf die Weltwirtschaft haben wird. Dies wird großen Einfluss auf das gesamte Jahresergebnis 2020 haben.

Das Ziel unseres Hauses bei der Kapitalanlage ist nach wie vor nicht ein möglichst hohes Ergebnis in einem Jahr zu erzielen, sondern vielmehr die Erwirtschaftung einer kontinuierlichen, soliden und auskömmlichen Rendite.
Hierdurch schonen wir die vorhandenen Reserven, können in einem vertretbaren Rahmen Leistungsverbesserungen vornehmen und somit sicherstellen, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg auch zukünftig attraktive Renten leisten kann.

Für eine möglichst sichere Kapitalanlage unter den Aspekten Rentabilität, Sicherheit und Liquidität überprüfen und passen wir die Verteilung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten regelmäßig an. Eine breite Diversifizierung ist im derzeitigen Marktumfeld eine wichtige Voraussetzung für die solide Aufstellung der Kapitalanlage.

Auch zukünftig arbeiten alle Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes mit viel Engagement daran, Ihnen Ihre Rente zu erwirtschaften und zu sichern.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung des Anlagevermögens der Ärzteversorgung in den einzelnen Anlageklassen.

Assetallokation im Gesamtvermögen (Stand 31. Dezember 2019)

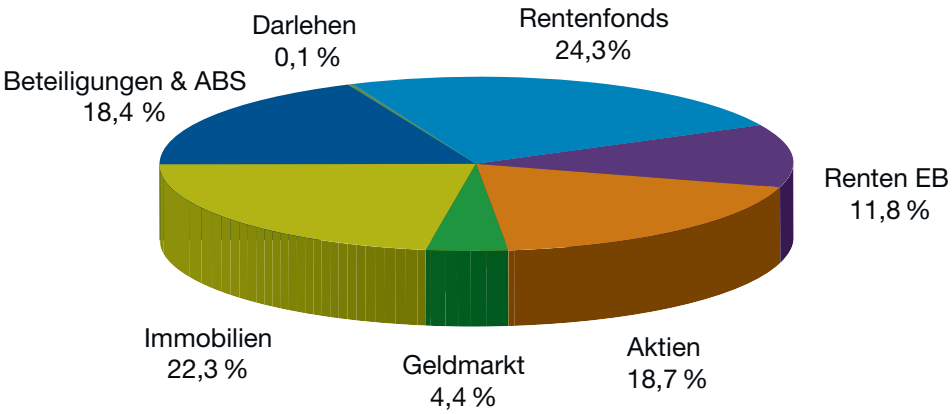

Covid 19 und die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte

– Volker Kurr, Mitglied des Verwaltungsausschusses –

Am 31. Dezember 2019 wurde das chinesische Büro der WHO über eine Häufung von Lungenentzündungen in Wuhan informiert und wenige Tage später, am 7. Januar 2020, identifizierte man das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 offiziell als Ursache der Erkrankung. Die WHO charakterisierte am 11. März 2020 das Infektionsgeschehen als „pandemisch“.

Vorherige Epidemien und Pandemien in den letzten Jahrzehnten, wie Ebola, SARS-CoV, Vogelgrippe, Zikavirus und andere Erreger, hatten nur wesentlich geringere oder keine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Wenn man weiter in der Menschheitsgeschichte zurückgeht, findet man jedoch Epidemien, deren Auswirkungen noch viel extremer waren. Es gibt Schätzungen, die besagen, dass der Pesterreger 30 Prozent der Bevölkerung das Leben gekostet hat und die Spanische Grippe

Abb. 1 – Wirtschaftswachstum in Deutschland. Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zum Vorquartal in Prozent (preis-, kalender und saisonbereinigt).
Quelle: Statistisches Bundesamt, Ifo Institut, Bundesfinanzministerium, Grafik FAZ

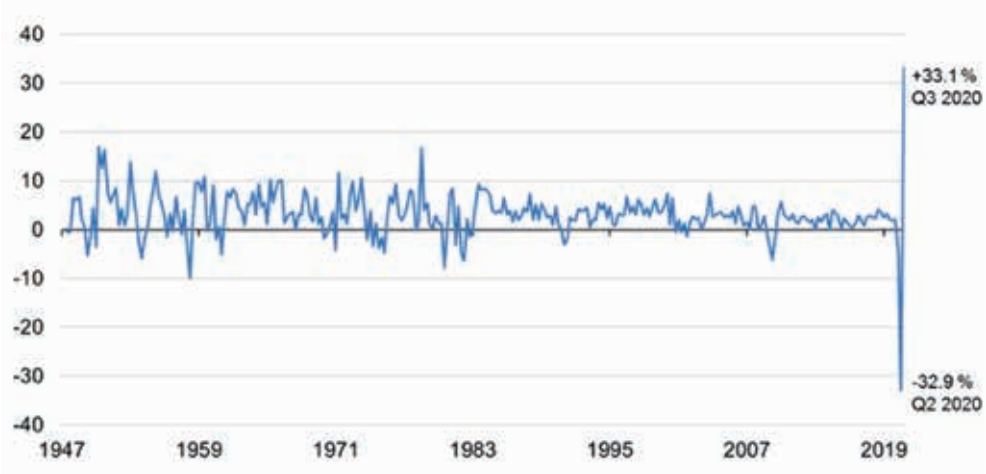

Abb. 2 – Wirtschaftswachstum in den USA. Veränderung des Bruttoinlandsprodukts zum Vorquartal in Prozent (preis-, kalender und saisonbereinigt).
Quelle: US Bureau of Economic Analysis, Q3 2020

führte bekanntermaßen zu mehr Toten als der erste Weltkrieg.

Ungeachtet dessen haben die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung im ersten Halbjahr 2020 zum schwersten und schnellsten Wirtschaftseinbruch seit Jahrzehnten geführt.

In der größten Volkwirtschaft der Welt, den USA, werden die Wachstumsraten eines Quartals von den Statistikern annualisiert. Das bedeutet, es wird berechnet, wie hoch das BIP-Wachstum bezogen auf das Gesamtjahr ausfallen würde, wenn auch die drei folgenden Quartale die gleiche Zuwachsrate ausweisen würden. Mathematisch ausgedrückt heißt das: Die Quartalsveränderung wird nach der Zinseszinsformel mit dem Faktor vier potenziert. Als Daumenregel – insbesondere im Fall niedriger Werte – genügt es, den amerikanischen annualisierten Quartalswert durch vier zu dividieren, um ihn mit den deutschen Quartalszahlen zu vergleichen.

Die Werte in den USA fallen also immer dramatischer aus als in Europa, zeigen aber zugleich deutlicher die Dynamik, die in den Quartalszahlen steckt.

Wie man unschwer erkennen kann, sind die Veränderungsraten im zweiten und dritten Quartal 2020 historisch beispiellos. Die massiven Verwerfungen an den Kapitalmärkten waren eine direkte Folge. Mit einem Verlust von 38 Prozent in knapp vier Wochen hat der Dax einen negativen Rekord in seiner 33-jährigen Geschichte aufgestellt: Noch nie stürzte er in so kurzer Zeit derart heftig ab. Dasselbe gilt auch für amerikanische und europäische Aktien, die in Rekordtempo einbrachen. Allerdings war auch die Geschwindigkeit der Erholung beispiellos, und die US-amerikanischen Börsen haben im Sommer neue All-Time Höchststände erreicht. Insbesondere amerikanische Technologieunternehmen haben von der Situation profitiert. Amazon, Microsoft, Alphabet/Google haben jeweils einen Börsenwert von mehr als 1.000 Milliarden US Dollar. Spitzenreiter ist Apple mit runden 2.000 Milliarden US Dollar Börsenwert, was in etwa dem Wert aller an der Börse notierten deutschen Unternehmen entspricht. Währenddessen haben

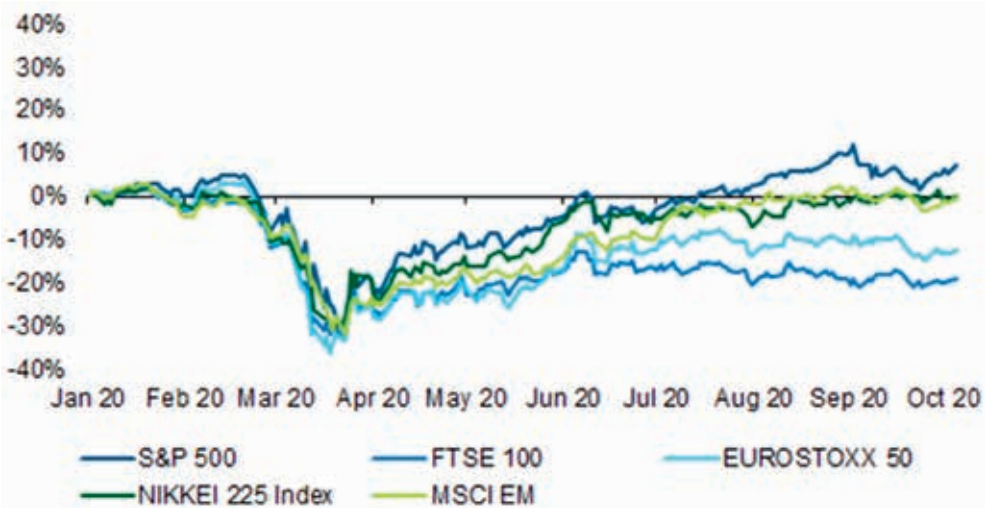

Abb. 3 – Internationale Aktienindizes im Vergleich
Quelle: Bloomberg. USA: S&P 500, Großbritannien: FTSE 100, Eurozone: Eurostoxx 50, Japan: Nikkei 225, Schwellenländer: MSCI EM

sich nachvollziehbarerweise Branchen wie Luftfahrtunternehmen, Tourismus und der Energiesektor nur wenig von ihren Tiefständen erholt.

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie greifbarer zu machen, sind folgende Analogien und Metaphern geeignet. Die Weltwirtschaft war auf einem gesunden Wachstumspfad und hat in den Jahren 2015 bis 2019 kontinuierlich Fahrt aufgenommen, bevor staatlich verordnete Maßnahmen zur Vollbremsung führten, die Dutzende von Volkswirtschaften in den Industrie- und Schwellenländern nahezu zeitgleich ins künstliche Koma versetzt haben. Die „Bremsspuren“ dieser durch die Politik induzierten Notbremsung sind immens und die langfristigen Folgen wenig absehbar. Es ist offen, wie viele weitere Lockdowns oder metaphorisch formuliert, wieviel Winterschlaf bzw. Winterruhe angebracht und verkraftbar sind, bis durch den Einsatz eines geeigneten Impfstoffes die Pandemie medizinisch eindämmbar und damit zumindest in Teilen beherrschbar wird. Bevor wir uns im weiteren mit den Folgen der Corona-Pandemie beschäftigen, ist es wichtig, die Ursachen von Wirtschaftskrisen und deren Interdependenzen zu untersuchen.

Finanzmarktkrisen, die zu Wirtschaftskrisen führten

In manchen Fällen haben Wirtschaftskrisen ihren Ursprung in einer Finanzmarktkrise, die dann auf die Realwirtschaft überspringt. Das beste Beispiel dafür ist der Zusammenbruch der US Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008, der zugleich die größte Insolvenz in der Geschichte ist. Die Finanzwelt stand am Rande des Abgrunds. Die Bilanzsumme der amerikanischen Investmentbank betrug 690 Milliarden US Dollar. Weltweit waren Banken, Versicherungen, Unternehmen, Hypothekenbesitzer, Pensionsfonds und andere Parteien mit der weltweit viertgrößten Investmentbank verwoben.

Die Krise an den Finanzmärkten griff auf die Realwirtschaft über und hat zu einer starken Rezession, insbesondere in den

Industrieländern geführt, deren Folgen immer noch spürbar sind, wie etwa in der vorherrschenden Notenbankpolitik der Niedrig- bzw. Negativzinsen.

Finanzmarktkrisen, die nicht zu Wirtschaftskrisen führten

Nicht in allen Fällen springt eine Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft über. Ein Beispiel dafür ist der sogenannte „Schwarze Montag“ am 19. Oktober 1987. Der Dow-Jones-Index verlor 22,6 Prozent an einem Tag. Die Märkte waren durch die Gemengelage von fallendem Dollarkurs, steigendem Ölpreis und steigendem Handelsbilanzdefizit der USA und einer angespannten geopolitischen Lage im Nahen Osten extrem nervös.

Ursache des größten Tagesverlusts aller Zeiten waren computergesteuerte Verkaufsprogramme, die alle zum gleichen Zeitpunkt reagierten, als bestimmte Schwellenwerte an den Märkten durchbrochen wurden.

Es dauerte dann bis 1989, bis die Kurse wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht hatten. Allerdings haben die kollabierenden Aktienmärkte nicht auf die Realwirtschaft übergegriffen, und es war keine Rezession in den Industrieländern zu verzeichnen.

Wirtschaftskrisen mit Ursprung in der Realwirtschaft

Alle Wirtschaftssysteme sind grundsätzlich anfällig für exogene Schocks, die häufig aufgrund politischer Ereignisse das fein ausbalancierte System aus dem Gleichgewicht bringen.

Ein sehr gutes Beispiel sind die beiden Ölkrisen. 1973 hat das Ölembargo der OPEC in Kombination mit der hohen Staatsverschuldung der USA, die auf die hohen Kosten des Vietnamkriegs zurückgingen, zu einer lang anhaltenden Stagflation, d. h. der Kombination von Stagnation (kein Wirtschaftswachstum) und Inflation, geführt. In Deutschland stieg die Inflation auf runde 7 Prozent und die Aktienmärkte verloren in den folgenden Quartalen 40 Prozent.

Die zweite Ölkrise 1979 bis 1980, hat in den Folgejahren 1981/82 in Deutschland zur schwersten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik geführt und die Arbeitslosigkeit auf neue, nicht bekannte Höchststände getrieben. Stark fallende Kurse von über 20 Prozent reflektierten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Während 1973 ein Barrel Öl 3 US Dollar kostete, stieg der Preis 1980 auf 36 US Dollar. Dieser extreme Preisanstieg und die historische Abhängigkeit der Industriestaaten vom Öl führte zu heftigen Rezessionen.

Es lässt sich somit festhalten, dass sich Wirtschaftskrisen, die ihren Ursprung in der Realwirtschaft haben, bisher immer auf die Finanzmärkte übertragen haben. Bei Krisen mit Ursprung an den Finanzmärkten gibt es regelmäßig Ausnahmen. Nicht jede Finanzmarktkrise greift auf die Realwirtschaft über.

Die Corona-Pandemie gehört eindeutig zur Kategorie „exogene Schocks“. Das massive Einbrechen der wirtschaftlichen Aktivität und die explodierende Arbeitslosigkeit in Staaten, die nicht über Instrumente, wie Kurzarbeit, verfügen, sprechen eine deutliche Sprache.

Die Politik und die Notenbanken verstehen ihre Aufgabe zunehmend darin, ein Übergreifen der Realwirtschaft auf die Finanzmärkte und umgekehrt zu verhindern. Staatliche, weltweite Konjunkturprogramme in Billionenhöhe haben dazu geführt, dass der massive und schnelle Einbruch im März und April dieses Jahres der schnellsten Erholung der Kapitalmärkte gewichen ist.

Der deutsche Staat hat sehr schnell reagiert und das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Der Umfang der haushaltswirksamen Maß-

nahmen beträgt runde 350 Milliarden Euro, und der Umfang der Garantien liegt bei 820 Milliarden Euro. Zur Finanzierung wird der Bund neue Kredite in Höhe von mindestens 156 Milliarden Euro aufnehmen.

Wie geht es weiter? Die konjunkturelle Buchstabensuppe und ihre Bedeutung: L, U, V, W

Volkswirte nutzen gerne die Buchstaben L, U, V, W, um die verschiedenen Konjunkturszenarien zu beschreiben.

Das „L“ steht für einen schnellen, tiefen Absturz, gefolgt von einer langen Talsohle. Die Wirtschaft erholt sich nicht bzw. nur sehr schleppend. Die Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren ist ein gutes Beispiel für diesen Verlauf.

Beim „U“ wird zwischen einem „langen“ und „kurzen U“ unterschieden, um die Länge beziehungsweise Dauer der Talsohle zu beschreiben, bis es wieder zu einem Aufschwung kommt. Das Platzen der Technologieblase nach dem Jahrtausendwechsel kann dieser Kategorie zugeordnet werden.
Das „V“ steht für den schnellen Einbruch und eine ebenso schnelle Erholung. Die Kapitalmärkte haben derzeit ganz klar dieses Szenario eingepreist, was sich im rasanten Kursanstieg, etwa bei Aktien, widerspiegelt. Dabei wird unterstellt, dass die Notenbanken alle nötige Liquidität bereitstellen, die Zinsen auf historischen Tiefs bleiben, um die Refinanzierungskosten der Staaten und Unternehmen weiter gering zu halten, die staatlichen Unterstützungs- und Rettungsaktionen greifen und es sehr zeitig einen Impfstoff geben wird. Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Realwirtschaft schnell erholen. Die bereits diskutierten Bruttoinlandsprodukt-Quartalszahlen unterstützen diese These. An der Börse wird nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft gehandelt. Die Kapitalmärkte haben ein sehr steiles „V“ gezeigt und die Annahme ist, dass die Realwirtschaft folgt.

Beim Szenario, dass mit „W“ zusammengefasst wird, kommt es nach einer schnellen Erholung zu einem erneuten Einbruch, z. B. weil staatliche Konjunkturprogramme auslaufen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „Double-Dip“, dem zweimaligen Einbruch der Konjunktur. Sollte in den nächsten Quartalen kein Impfstoff entwickelt werden und die Pandemie sich noch weiter ausbreiten, ist eine zweite Rezession sehr gut vorstellbar. Wahrscheinlich lässt sich ein derartiger Verlauf dann besser mit einem „VL „als mit einem „W“ umschreiben.

Fazit

Die Corona-Pandemie ist sicherlich eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Die bisherigen Programme haben zwar gegriffen, allerdings ist es fraglich, inwieweit eine zweite und möglicherweise dritte und vierte Welle die Wirtschaft weiter in Mitleidenschaft zieht. Industriestaaten mit einer relativ geringen Verschuldung, wie beispielsweise die skandinavischen Länder, Deutschland, Niederlande oder die Schweiz, können die erneute Verschuldung besser verkraften als z. B. Italien oder Spanien, die bereits vor der Krise besorgniserregende Schuldenstände verzeichneten.

Auch wenn die gemeldeten Fallzahlen in einigen Fällen politisch „optimiert“ wurden und bei offiziellen chinesischen Zahlen in allen Bereichen Vorsicht angeraten ist, lässt sich festhalten, dass sich Asien deutlich besser geschlagen hat als andere Kontinente. Die Fallzahlen in China, Japan, Südkorea und Thailand gehören weltweit zu den geringsten. Das Medianalter in Indien beträgt 28 Jahre und es bleibt wie im Falle Afrikas abzuwarten, wie stark eine junge Bevölkerung betroffen sein wird, die in vielen Fällen nur sehr unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung hat.

In Nordamerika ist die Entwicklung in Kanada und den USA sehr unterschiedlich

verlaufen, obwohl der Verstädterungsgrad in Kanada hoch ist. Es bleibt abzuwarten, welches Maßnahmenbündel die Demokraten unter Joe Biden schnüren werden, um die Folgen für die USA abzumildern.

China wird aus heutiger Sicht relativ gesehen gestärkt aus der Krise hervorgehen, eine Entwicklung die Mitte Januar 2020 kaum jemand erwartet hat.

Deutschland hat eine im internationalen Vergleich musterhafte medizinische Versorgung und den nötigen finanziellen Spielraum, um flexibler als viele andere Staaten auf die Herausforderungen zu reagieren.

Unser Versorgungswerk ist auch im aktuellen Marktumfeld und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gut aufgestellt. Der sukzessive Umbau der Kapitalanlage in den vergangenen Jahren hin zu mehr Diversifikation hat sich auch im Jahr 2020 bisher sehr bewährt. Dies wird auch in den nächsten Jahren eine der vordringlichen Aufgaben bleiben. Durch die breite Diversifikation unserer Kapitalanlage sind wir besser vor Risiken und Rückschlägen geschützt als die meisten anderen institutionellen Anleger. Durch die breite Streuung unserer Investments sind wir auch in Tech-Aktien investiert und profitieren von deren derzeitiger positiver Entwicklung.

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 (28. Geschäftsjahr)

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Mitgliedschaft

Am 31.12.2019 waren 11.380 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg. Bei dieser Zahl handelt es sich um die Beiträge zahlenden Mitglieder einschließlich der abgabenfreien Mitglieder. Die oben dargestellte Tabelle zeigt zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen auch die Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg, die eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

Mitgliederentwicklung 2010 – 2019

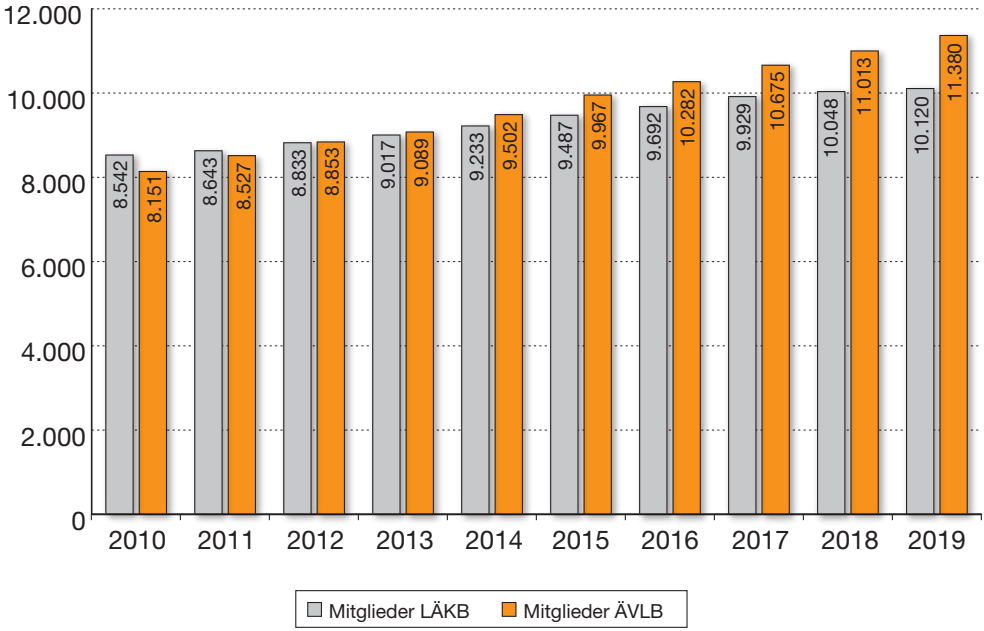

Neuzugänge 2010 – 2019

Dabei lag der Zugang von 1.022 Neumitgliedern (550 Ärztinnen und 472 Ärzte) geringfügig unter den Zahlen des Vorjahres (1.051). Der geschäftsplanmäßige Ansatz konnte jedoch wie in den Vorjahren erneut deutlich übertroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um den Bruttozugang, also die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die erstmalig Mitglied der Ärzteversorgung Land Brandenburg wurden, handelt. Diese Zahl umfasst nicht die Bestandsveränderung aufgrund von ausgeschiedenen Mitgliedern.

Neuzugänge 2010 – 2019

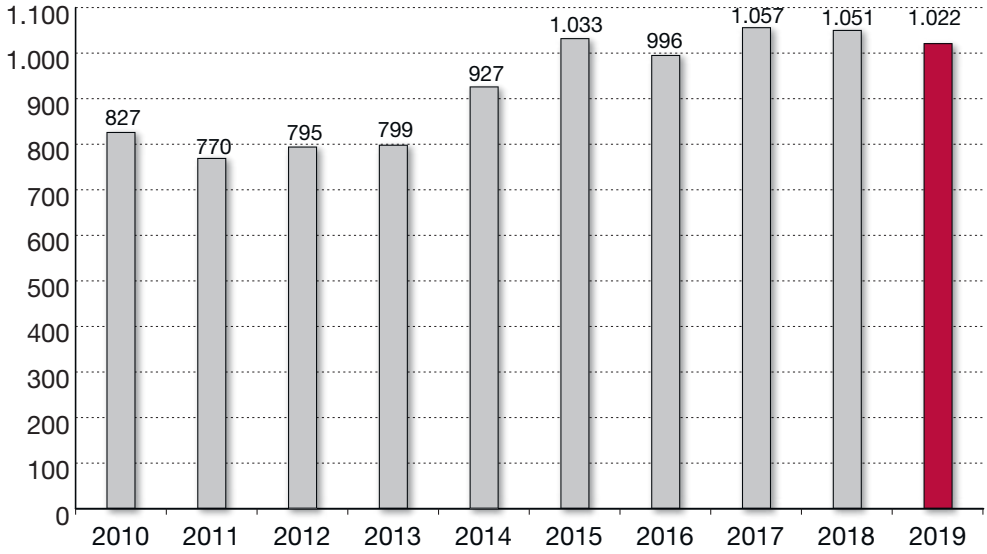

Überleitungen und Erstattungen

Einem Zugang von 171 Mitgliedern infolge von Überleitungen steht ein Abgang von 482 Mitgliedern gegenüber.

Beitragserstattungen gab es im Geschäftsjahr 2019, ebenso wie im Vorjahr, keine.

Altersstruktur der Mitglieder

Die insgesamt günstige Alterszusammensetzung der Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert: Etwa 48,2 % der Mitglieder sind 45 Jahre alt oder jünger (2018: 48,1 %).

Altersstruktur der Mitglieder 2019

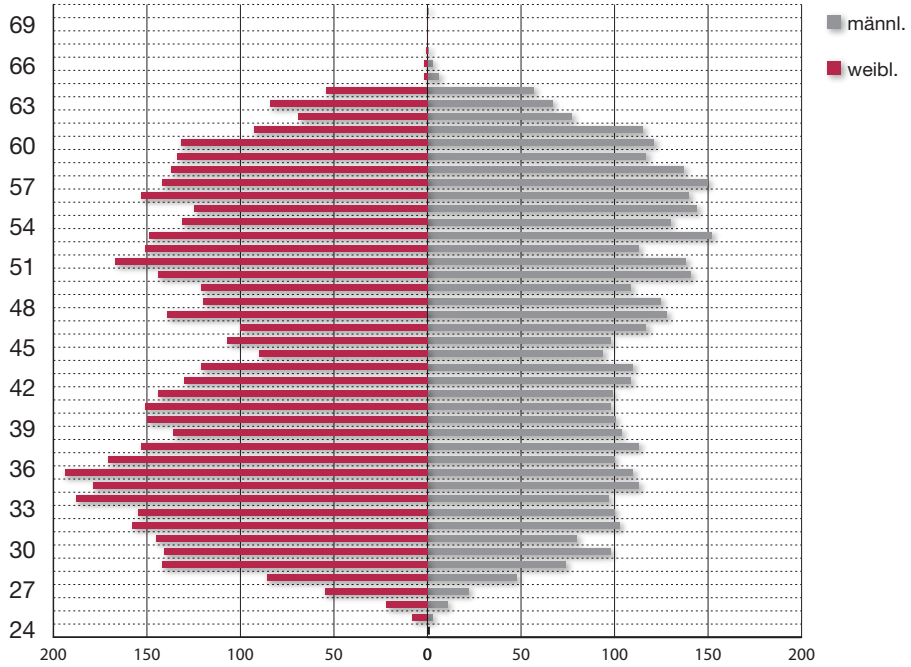

Berufsstatus

Die Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach dem Berufsstatus hat sich im Jahr 2019, wie im Vorjahr, leicht geändert.
Der Anteil der Mitglieder im Angestelltenverhältnis beträgt 63,7 % (2018: 64,2 %), 25,8 % der Mitglieder sind selbstständig tätig (2018: 26,8 %), 4,3 % sind nicht ärztlich tätig (2018: 4,2 %); 6,2 % der Mitglieder teilen sich auf verschiedene Gruppen auf, wie z. B. Wehr- oder Zivildienstleistende, kurzzeitig berufsfremd oder im Ausland tätige Personen u. s. w. (2018: 4,8 %).

Berufsstatus 2019

Leistungsempfänger

Die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrentner stieg um 5,3 %. Im Jahr 2018 erhielten 57 Mitglieder Berufsunfähigkeitsrente und im Jahr 2019 60 Mitglieder. Die Zahl der Altersrentner erhöhte sich erwartungsgemäß von 1.392 im Jahr 2018 auf nunmehr 1.530.

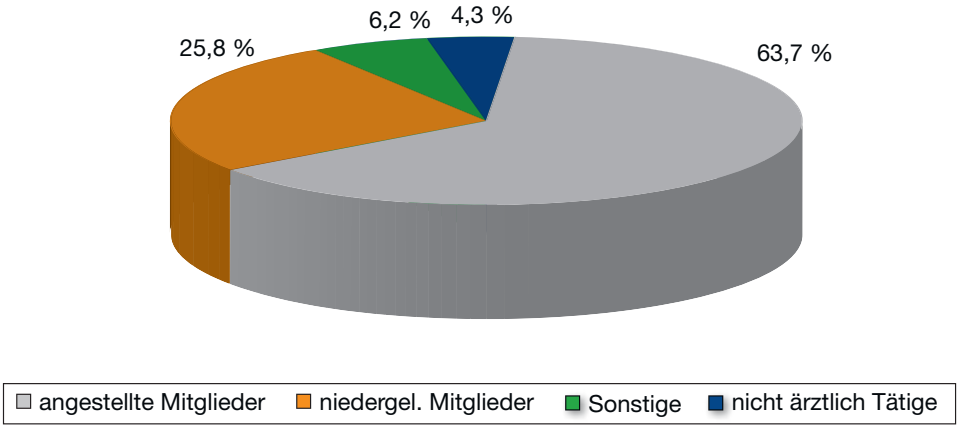

Beitragsaufkommen

Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um 350 Euro auf nun EUR 6.150,00. Der Beitragssatz verblieb bei 18,6 %, sodass die Regelabgabe EUR 1.143,90 betrug.

2019 stiegen die Beitragseinnahmen um 6,83 % von EUR 104,6 Mio. auf EUR 111,8 Mio. Aus Überleitungen und Nachversicherungen flossen der Ärzteversorgung Land Brandenburg EUR 7,7 Mio. (2018: EUR 8,4 Mio.) zu. Daraus ergeben sich insgesamt Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 119,5 Mio. (2018: EUR 113,0 Mio.).

Die Abflüsse aus Überleitungen und Erstattungen betrugen im Jahr 2019 EUR 13,4 Mio. Im Jahr 2018 betrugen die Abflüsse EUR 14,1 Mio.

Leistungsempfänger 2010 – 2019

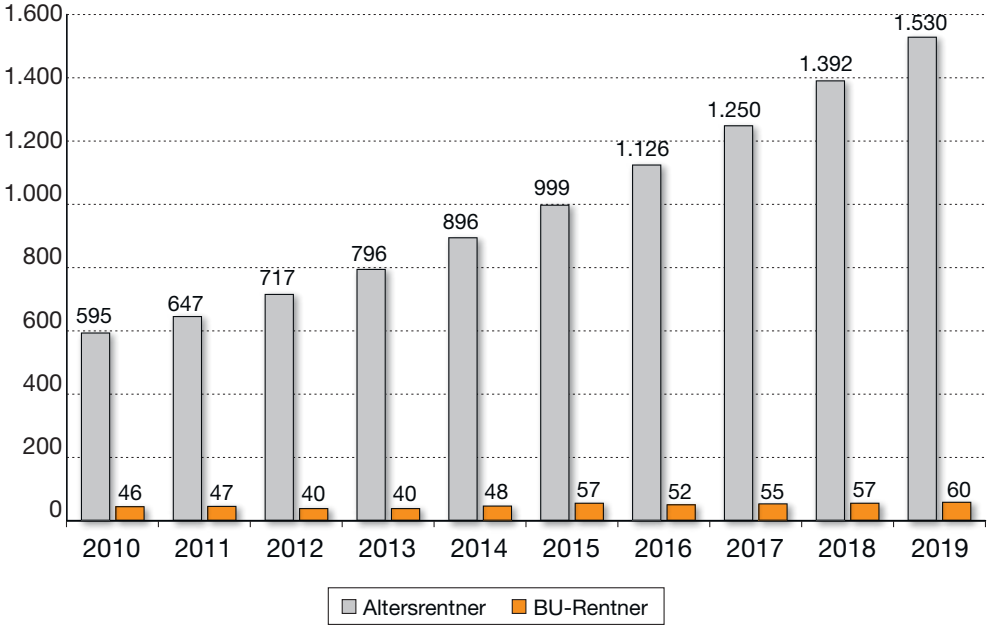

Leistungen

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kinderzuschüsse und Versorgungsausgleich) brachte das Versorgungswerk 2019 insgesamt EUR 33,68 Mio. auf.

Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen an Altersrentner betrugen im Jahr 2019 **EUR 1.665,74**. Die Rente ergänzt bei nahezu allen Rentnern vorhandene Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Leistungen 2010 – 2019

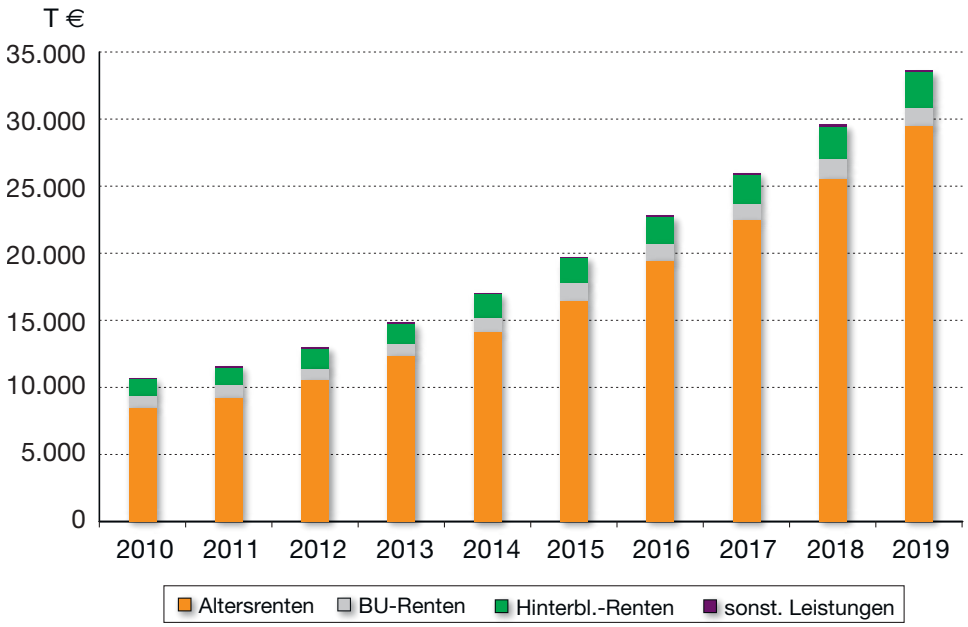

Kapitalanlagen

Ausweislich der Bilanz der Ärzteversorgung Land Brandenburg stieg das Vermögen aus Kapitalanlagen von EUR 1.902,7 Millionen zum Ende des Vorjahres auf

EUR 1.975,5 Millionen

zum 31. Dezember 2019.

Entwicklung der Kapitalanlagen 2010 – 2019

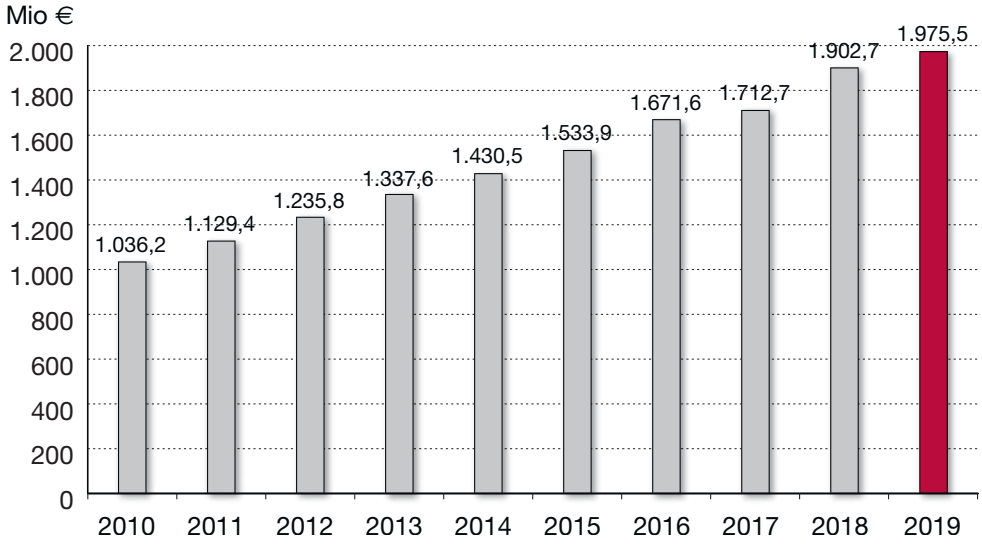

Kapitalrendite

Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2019 EUR 73,0 Millionen. Hinzu kommen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,2 Millionen, so dass sich die **Kapitalerträge** (Vorjahr: 43,8 Millionen) auf insgesamt **EUR 77,2 Millionen** belaufen. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2,7 Millionen (Vorjahr: EUR 3,3 Millionen) ergibt sich für das Jahr 2019 ein **Nettoertrag** von **EUR 74,5 Millionen**.

Die Bruttokapitalrendite ergibt sich aus dem Verhältnis aller Kapitalerträge einschl. der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen zu dem Durchschnitt der Kapitalanlagen (Mittelwert zwischen An-fang und Ende des Geschäftsjahres). Für die Ermittlung der Nettorendite werden hingegen alle Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen herangezogen.

Folgende Werte ergeben sich für das Berichtsjahr 2019:

Bruttokapitalrendite: 3,76 %
Nettokapitalrendite: 3,84 %.

Entwicklung der Kapitalerträge 2010 – 2019

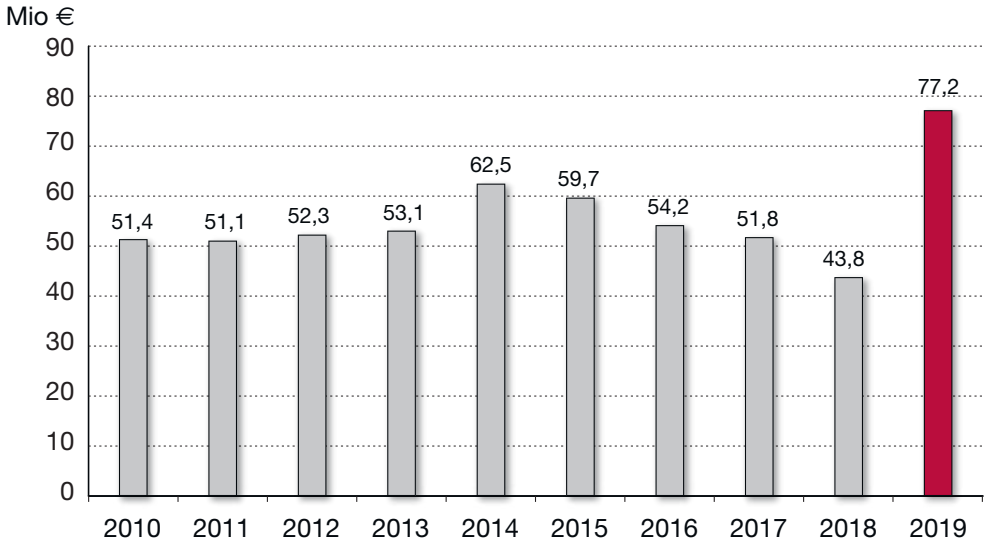

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde genehmigten technischen Geschäftsplans vom 17.09.1991. Als Rechnungsgrundlagen dienten die auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) aktualisierten „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ (bRT 2006 G), die den Versorgungseinrichtungen im März 2007 zur Verfügung gestellt wurden.
Die Veröffentlichung der Richttafeln erfolgte – jeweils getrennt für Männer und Frauen – in Form einer Basistafel 2006 sowie kurzfristiger und langfristiger Trendfunktionen, die die jährlichen Veränderungsraten bei den Sterblichkeiten angeben. In der ÄVLB werden die neuen berufsständischen Richttafeln in Form einer Periodentafel mit einer gleitenden Projektivität von 26 Jahren angewendet. Da die zusätzlichen Belastungen aus der Umstellung auf neue Rechnungsgrundlagen im Wesentlichen durch die Längerlebigkeit der Berufsangehörigen verursacht und durch diese Längerlebigkeit das Verhältnis zwischen Anwartschaftsdauer und Rentenbezugsdauer zunehmend gestört worden ist, wurde zur Finanzierung der neuen Sterbetafeln die Regelaltersgrenze mit entsprechenden Übergangsregelungen von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben.

Als Finanzierungsverfahren wurde das offene Deckungsplanverfahren mit einem ewigen Zugang angewandt. Dabei wurde rechnungsmäßig davon ausgegangen, dass jährlich 60 Ärzte und 75 Ärztinnen neu ins Versorgungswerk eintreten. Als durchschnittliches Eintrittsalter wurde beim ewigen Zugang ein Alter von 35 Jahren bei Ärzten und Ärztinnen angenommen.

Alle versicherungsmathematischen Berechnungen erfolgten individuell durch Einzelberechnung für jeden Versorgungsberechtigten. Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Leistung aus Beiträgen bis zum 31. Dezember 2018 setzt die Ärzteversorgung Land Brandenburg einen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %) an. Für die Leistung aus Beiträgen ab dem 01. Januar 2019 wird ein Rechnungszins in Höhe von 3,00 % angesetzt.

Daneben wurde für die weitere künftige Absenkung des Rechnungszinses im Jahr 2017 bereits pauschal ein Betrag von 95 Mio. eingestellt. Im Jahr 2018 führt die Ärzteversorgung weitere 105 Mio. Euro der Deckungsrückstellung zu, um eine weitere Zinsabsenkung und die komplette Umstellung auf die Richttafeln nach Heubeck/ABV (bRT 2006 G) zu finanzieren. Die Umstellung auf die Richttafeln nach Heubeck/ABV (bRT 2006 G) kostet zum 31. Dezember 2018 rund 123 Mio. Euro.

Die Verwaltungskosten wurden rechnungsmäßig mit 3,0 % der Beitragseinnahmen sowie 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) der Renten berücksichtigt.

Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostensatz verblieb im Berichtsjahr 2019 unverändert bei 1,57 % der Beitragseinnahmen.
Er liegt immer noch deutlich unter dem im versicherungsmathematischen Gutachten angesetzten Verwaltungskostensatz in Höhe von 3,0 %.

Verwaltungskostensatz 2010 – 2019

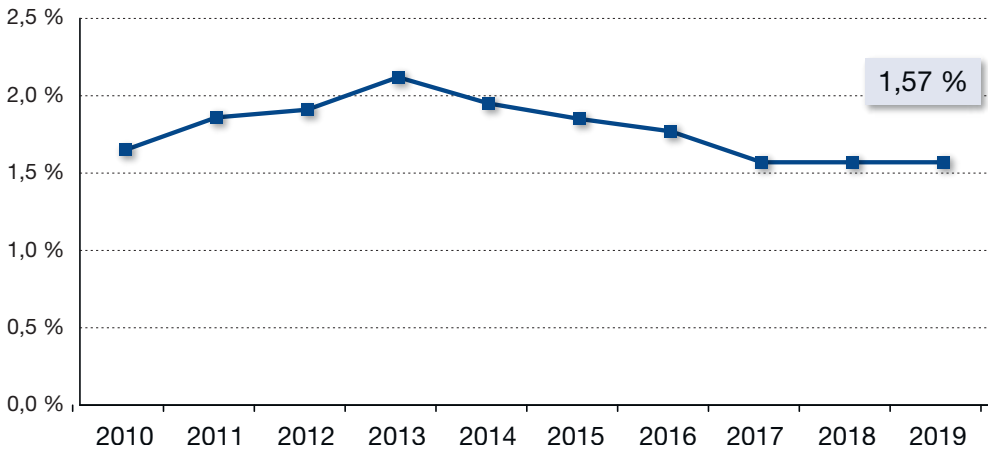

Zusammenfassung

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg schließt mit dem Geschäftsjahr 2019 das achtundzwanzigste Jahr ihres Bestehens ab.

Der Bestand an Anwärtern erhöhte sich auf 11.380 Ärztinnen und Ärzte. Mit dem Zugang von 1.022 Mitgliedern ist der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzugang an Neumitgliedern erneut deutlich übertroffen.

Das Beitragsaufkommen erhöhte sich um rund 6,83 % auf 119,5 Millionen Euro im Berichtsjahr 2019.
Das Kapitalanlagevermögen der Ärzteversorgung Land Brandenburg wuchs auf 1.975,51 Millionen Euro. Das bedeutet ein Wachstum um 3,86 %.

Die gesamten Kapitalerträge betragen 77,19 Millionen Euro. Davon entfielen auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen 62,97 Millionen Euro sowie Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 9,92 Millionen Euro. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 4,20 Millionen Euro. Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen ist zu beachten, dass sich die Fondsausschüttungen von rund 12,88 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 47,57 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht haben. Aufgrund der sehr freundlichen Märkte im Jahr 2019 waren diese Fondsausschüttung unter Beibehaltung einer erträglichen Reserve möglich.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro) ergibt sich für das Jahr 2019 eine Nettokapitalrendite von 3,84 %. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat somit eine Kapitalrendite oberhalb des Rechnungszinses erzielt.

Die Leistungen des Versorgungswerkes stiegen erwartungsgemäß an. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versorgungsleistungen 33,68 Millionen Euro im Jahr 2019 im Vergleich zu 29,60 Millionen Euro im Vorjahr. Hinzu kommen Überleitungen in Höhe von 13,42 Millionen Euro (Vorjahr 14,05 Millionen Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich insgesamt auf rund 47,10 Millionen Euro im Gegensatz zu 43,65 Millionen Euro im Vorjahr.
Die im Verhältnis zum Kapitalertrag noch immer geringen Leistungsanforderungen gewährleisten die weiterhin günstige Entwicklung des Versorgungswerkes. Der Verwaltungskostensatz betrug zum Vorjahr unverändert 1,57 %.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg betrachtet ihr 28. Geschäftsjahr aufgrund des erreichten Ergebnisses als erfolgreich. Sie hat in diesem Geschäftsjahr ein Kapitalanlagevolumen von fast zwei Milliarden Euro erreicht.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ist, wie auch in den Vorjahren, im Hinblick auf die fortwährende Nullzinspolitik der EZB und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Kapitalanlage zu bewerten. Um eine Kapitalrendite über dem Rechnungszins erreichen zu können, muss man inzwischen deutlich höhere Risiken in Kauf nehmen.
Unter Betrachtung des Marktumfeldes, der bestehenden Nullzinspolitik der EZB, den

geringen Renditen aufgrund des Ankaufs von Staats- und Unternehmensanleihen durch die EZB und den damit weiterhin verbundenen geringen Renditen über nahezu alle Anlageklassen, ist der Verwaltungsausschuss mit der erzielten Kapitalrendite, wie auch in den Vorjahren, zufrieden.
Da ein Ende der derzeitigen Nullzinspolitik und der damit verbundenen Probleme und auch eine Lösung der drängenden Probleme der Europäischen Union nicht absehbar ist, ist das vorrangige Ziel der Kapitalanlage der Ausbau von Sicherheiten und Reserven.
Dies gilt umso mehr, als die COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös abschätzbar sind.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg beschloss deswegen am 05. September 2020 ab dem 01. Januar 2021 beträgt

- die Rentenbemessungsgrundlage 1 unverändert EUR 44.530,80

- die Rentenbemessungsgrundlage 2 unverändert EUR 36.846,00

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg beschloss deswegen am 05. September 2021 ab dem 01. Januar 2021

- bleiben die laufenden Renten unverändert

Die Aufsichtsbehörden haben die Beschlüsse zwischenzeitlich genehmigt.

Personalien in der Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Die Geschäftsstelle Ostrower Wohnpark 2, 03046 Cottbus

Wie bereits in den Vorjahren möchten wir an dieser Stelle Ihnen Neuigkeiten bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle in Cottbus näher vorstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Rente gerne zur Verfügung.

Herr
Mathias Radicke

Herr Mathias Radicke war seit dem 01. Februar 2012 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg zunächst als Mitarbeiter und seit 01. November 2015 als Leiter der IT-Abteilung beschäftigt.

Herr Radicke hatte einen maßgeblichen Anteil an der Umstellung des Mitglieder- und Rentenverwaltungssystems der Ärzteversorgung Land Brandenburg.
Dank seines hohen Fachwissens, seiner schnellen Auffassungsgabe und seines persönlichen Einsatzes war die Umstellung der M&R-Software von der westfälisch-lipper Version auf die bayerische Version erfolgreich.

Herr Radicke hat sich mit großem, persönlichen Engagement seinen Aufgaben bei der Ärzteversorgung gewidmet und Sorge für das Funktionieren der IT-Infrastruktur und aller Softwareprogramme getragen.

Für seinen weit überdurchschnittlichen Einsatz und seine weit überdurchschnittliche Leistung gilt unser aufrichtiger Dank.

Herr Mathias Radicke hat sich entschieden, zum Ende des Jahres 2020 die Ärzteversorgung Land Brandenburg aus persönlichen Gründen zu verlassen.

Wir bedauern seine Entscheidung sehr, möchten Herrn Mathias Radicke aber gleichzeitig für die geleistete Arbeit danken und wünschen ihm für seine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Im Jahr 2020 erfolgten drei Neueinstellungen bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Frau
Anne Vogt

Frau Anne Vogt ist seit dem 01. Februar 2020 Mitarbeiterin der Abteilung Mitgliederverwaltung. Frau Vogt war zuvor bei der IKK Berlin-Brandenburg beschäftigt.

Frau Vogt ist für die allgemeine Mitgliederverwaltung zuständig und berät Mitglieder zu Fragen rund um die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Land Brandenburg, insbesondere zur freiwilligen Mitgliedschaft und Beitragsveranlagung.
Daneben bearbeitet sie Abgänge und Überleitungen sowie Nachveranlagungen von Mitgliedern.

Frau Vogt berät Mitglieder sowohl telefonisch als auch persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Frau
Kathrin Bartusch

Frau Kathrin Bartusch ist seit dem 01. April 2020 Mitarbeiterin der Abteilung Mitgliederverwaltung und war zuvor bei der Unterstützungskasse des DGB e. V. beschäftigt.

Frau Bartusch ist für die allgemeine Mitgliederverwaltung zuständig und berät Mitglieder zu Fragen rund um die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Land Brandenburg, insbesondere zur freiwilligen Mitgliedschaft und Beitragsveranlagung.
Daneben bearbeitet sie Abgänge und Überleitungen sowie Nachveranlagungen von Mitgliedern.
Weiterhin ist sie im Bereich Rente tätig. Hier liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Altersrenten.

Frau Bartusch berät Mitglieder sowohl telefonisch als auch persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Herr
Alexander Ehm

Herr Alexander Ehm ist seit dem 01. April 2020 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg in der EDV-Abteilung beschäftigt.

Herr Ehm ist gemeinsam mit den Kollegen aus der IT-Abteilung verantwortlich für die gesamte IT-Infrastruktur der Ärzteversorgung Land Brandenburg und ist kompetenter Ansprechpartner in allen IT-Fragen.

Herr Ehm ist maßgeblich für die Softwarebetreuung zuständig. Daneben ist er zuständig für die Netzwerkkontrolle, den Mailserver und die gesamte IT-Sicherheit innerhalb der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Gruß und Ausblick auf das Jahr 2021

– Dipl.-Med. Andrea Kruse, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie immer zum Ende des Jahres möchte ich das vergangene Jahr Revue passieren lassen und den Versuch eines Ausblicks wagen.

Wenn wir schon die letzten Jahre mit ihren Auf und Ab an den Kapitalmärkten für eine Herausforderung hielten, so hat das Jahr 2020 alles in den Schatten gestellt. Das Jahr 2020 war für alle Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses sowie für alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle ein Jahr mit Herausforderungen und Neuerungen. Die Covid-19-Pandemie hat uns nach wie vor fest im Griff, erforderte neue Arbeitskonzepte, persönliche Einschränkungen und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und andere.

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben in dieser Zeit teilweise am Limit gearbeitet. Hierfür gebührt Ihnen herzlicher Dank.

Die Ausschussmitglieder mussten neben der ohnehin schon zeitintensiven Arbeit lernen, mit verschiedensten Videokonferenzsystemen klar zu kommen. Die Diskussionen zu den unterschiedlichsten Themen der Ärzteversorgung waren unter diesen Bedingungen um einiges anspruchsvoller also ohnehin.
Das Niedrigzinsumfeld macht Investitionen weiterhin schwierig und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie am Kapitalmarkt sind nicht unerheblich. Die im Jahr 2017 beschlossene und im Jahr 2018 umgesetzte Umstrukturierung der Kapitalanlagen bewährte sich auch in diesem Umfeld.

Die im Jahr 2019 aufgebauten Reserven sicherten der Ärzteversorgung im Jahr 2020 Stabilität sowie ein positives Ergebnis der Kapitalanlagen. Auch wenn zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist (ein ähnlich schlechter „Aktien-Dezember“ wie im Jahr 2018 ist nie sicher auszuschließen), so können wir doch schon vorsichtig eine Kapitalanlagerendite von ca. 2,5 % für das Jahr 2020 prognostizieren.
Für die Begleitung, Beratung und das fachliche Rüstzeug im Bereich der Kapitalanlageentscheidungen bedanke ich mich an dieser Stelle bei dem Team von Willis Towers Watson.

Die volatile Lage am Kapitalmarkt wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Kapitalanlagerendite wird weiter schwierig bleiben. Die Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Land Brandenburg sind jedoch breit und damit resistenter gegen Verwerfungen an den Kapitalmärkten aufgestellt. Wir haben eine gute Reservesituation erreicht.

Stärker in den Fokus der Investitionen ist das Thema „nachhaltiges Investieren“ (nach ESG-Kriterien) gerückt. Die Verwaltungsausschussmitglieder diskutierten und beschlossen einen ESG-Leitfaden für die Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Land Brandenburg, welcher Grundlage für das weitere Handeln und Investieren des Verwaltungsausschusses ist.

Für das engagierte Wirken aller Ausschussmitglieder und das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Ausschussmitgliedern besonders bedanken. Diese konstruktive, zielorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit entschädigt für den hohen zeitlichen Aufwand und gibt mir die Motivation mich auch weiterhin für die positive Entwicklung der Ärzteversorgung einzusetzen.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle unter Leitung des Geschäftsführers, Herrn Fabian Hendriks, gebührt mein besonderer Dank unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. In dieser außergewöhnlichen Situation gelang die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben mit den unterschiedlichsten Homeoffice Modellen zur Sicherstellung unserer Rentenversorgung, aller Verwaltungs- und Zahlungsabläufe problemlos. Hier bewährten sich die in den Vorjahren erstellten Prozessabläufe.
Meine Zuversicht aus dem Vorjahr, dass es gelingen könnte das Mitarbeiterteam wieder aufzustocken, konnte erfolgreich umgesetzt werden. So können wir im Jahr 2020 mehrere neue Mitarbeiter begrüßen.

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Versorgungswerk, der Rückhalt in den Familien und das Vertrauen, welches die Delegierten der Kammerversammlung allen Akteuren der Ärzteversorgung entgegenbrachten, motiviert uns in unserer Arbeit. Die Renten nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft zu sichern ist unsere Aufgabe und unser gestelltes Ziel, welches wir auch im Jahr 2021 verfolgen werden.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich in der kommenden Weihnachtszeit Zeit um Kraft zu tanken, zu entspannen und im Kreise der Familie schöne Stunden zu genießen.

Ihre

Dipl.-Med. Andrea Kruse
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg –
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ostrower Wohnpark 2 · 03046 Cottbus
Telefon: 0355 780200
Telefax: 0355 7802030
Internet: www.aevlb.de

Bankkonto der Ärzteversorgung Land Brandenburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin
IBAN: DE66 3006 0601 0003 3363 52
BIC: DAAEDEDDXXX